

# Lützen – Wiesengrund

*Ein friedvolles Weihnachtsfest!*



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Lützen – Wiesengrund“  
mit den Gemeinden Dehlitz, Sössen, Zorbau und der Stadt Lützen

#### Aus dem Inhalt

- Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund	Seite 2	Ortschaft Muschwitz	
- Bereitschaften	Seite 2	- Breitbandausbau	Seite 9
- Gemeindegebietsreform	Seite 2	- Mitteilungen der Bürgermeisterin	Seite 11
- Hinweise zum Winterdienst	Seite 4	Ortschaft Poserna	
- Informationen des Einwohnermeldeamtes	Seite 4	- Nachruf	Seite 11
- Sprechstunden der BfA und der Deutschen Rentenversicherung	Seite 4	Ortschaft Starsiedel	
- Geburtstagsgrüße	Seite 5	- 25 Jahre Wohnblock	Seite 12
- Kirchennachrichten	Seite 5	- Weihnachtsmarkt	Seite 12
Gemeinde Dehlitz		Gemeinde Zorbau	
- Änderungssatzung zur Hauptsatzung	Seite 6	- Nachtragshaushaltssatzung	Seite 12
- Straßenumbenennung	Seite 7	- Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung	Seite 13
- Mitteilungen der Bürgermeisterin	Seite 7	- Bekanntmachung von Bebauungsplänen	Seite 13
Stadt Lützen		- Straßenumbenennung	Seite 14
- Mitteilung der Bürgerinitiative	Seite 8	Zweckverbände	
- Jahresrückblick des Museums	Seite 8	- ZWA Bad Dürrenberg	Seite 14
- Information „Lützen hat Zukunft“	Seite 9		

**Gemeinde Dehlitz, Sössen, Zorbau und  
Stadt Lützen**

**Verwaltungsgemeinschaft**

**Mitteilungen**

**Bekanntmachung über die Sitzung zur  
Feststellung des Endergebnisses der  
Bürgermeisterstichwahl vom 19.12.2010**

Die Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl erfolgt am **Montag, dem 20.12.2010 um 10:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen** folgender Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des Ergebnisses Bürgermeisterstichwahl
4. Informationen des Gemeindevahlleiters
5. Sonstiges

**Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.**



Mank  
Gemeindevahlleiter

**Bereitschaften**

**Abwasserzweckverband  
„Saale-Rippachtal“**

Dürrenberger Straße 55  
06688 Wengelsdorf

Zuständig für die Abwasserentsorgung in den Gemeinden:  
Dehlitz, Sössen und Zorbau und den Ortschaften Muschwitz,  
Poserna, Rippach und Starsiedel sowie alle Ortsteile

**Rufbereitschaft: 03 44 46/3 05 - 0**

**Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg**

Thomas-Müntzer-Straße 11  
06231 Bad Dürrenberg

Zuständig für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften: Lützen, Großgörschen sowie alle Ortsteile,

für die Ortschaften Röcken, Poserna, Starsiedel und die Gemeinde Sössen sowie alle Ortsteile (nur Trinkwasser)

**24-h-Störungshotline: 01 63/5 42 50 20**

**MIDEWA**

**Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH**

Niederlassung Saale - Weiße Elster

Tiergartenstraße 3 - 4 0 34 41/6 61 - 0  
06712 Zeitz Fax 0 34 41/66 1- 15

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortschaften:  
Rippach, Muschwitz und den Gemeinden Dehlitz und Zorbau sowie alle Ortsteile

**24-h-Störungshotline: 0 34 41/66 1- 11**

**enviaM**

**Mitteldeutsche Energie AG**

Ahornstraße 22  
06264 Bad Lauchstädt

**24-h-Störungshotline: 01 80/2 30 50 70**

**AW-SAS AöR**

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd  
Anstalt öffentlichen Rechts

Südring 8 03 44 45/22 30  
06618 Görschen Fax 03 44 45/2 23 33

**MITGAS**

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH  
Dahlienweg 6

06231 Bad Dürrenberg  
**24-h-Störungshotline: 01 80/2 20 09**

**Gemeindegebietsreform  
am 01.01.2011 abgeschlossen**

**VGem. Lützen-Wiesengrund löst sich auf**

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,**

zum 01.01.2011 tritt die letzte Stufe der Gemeindegebietsreform in der Region Lützen in Kraft. Die Gemeinden Dehlitz, Sössen und Zorbau werden aufgelöst und in die Stadt Lützen eingemeindet.

Gleichzeitig löst sich die Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund auf.

Damit wird das seit 1992 bestehende Gebilde zur kommunalen Verwaltung nach 19jähriger erfolgreicher Arbeit aufgegeben. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der neuen Einheitsgemeinde Stadt Lützen wird sich nicht viel ändern - die Verwaltung der Stadt Lützen wird sich auch künftig im Rathaus Lützen befinden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes gehen zum Jahreswechsel in den Dienst der Stadt Lützen über und sind auch weiterhin ihre ersten Ansprechpartner in allen kommunalen Verwaltungsangelegenheiten.

Vor der Auflösung der VGem. Lützen-Wiesengrund möchte ich es nicht versäumen, mich an dieser Stelle bei allen Wegbegleitern, kommunal politischen Akteuren, ehrenamtlich Tätigen und den aktiven sowie zwischenzeitlich in Ruhestand getretenen hauptamtlichen Mitarbeitern des Verwaltungsamtes zu bedanken, die durch ihre konstruktive, kritische und umsichtige Mitarbeit in den vergangenen 19 Jahren daran mitgewirkt haben, die Region Lützen-Wiesengrund im ländlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich attraktiv zu gestalten.

Dem neuen Bürgermeister der Stadt Lützen, den Sie liebe Einwohnerinnen und Einwohner zur Stichwahl am 19.12.2010 zum künftigen hauptamtlichen Stadtoberhaupt und damit auch zum Chef der Verwaltung wählen, wünsche ich in seinem Amt viel Erfolg zum Wohle der neuen Stadt Lützen.

Alle wichtigen Informationen, die im Zusammenhang mit der Eingemeindung der Gemeinden Dehlitz, Sössen und Zorbau sowie der Auflösung der VGem. Lützen-Wiesengrund zu beachten sind, haben wir im folgenden für Sie zusammengestellt.

**Was ändert sich 2011?**

**Ortsteile**

Mit Auflösung der Gemeinden Dehlitz, Sössen und Zorbau werden die Ortsteile Dehlitz, Lösau Oeglitzschen, Sössen, Gostau, Stößwitz, Zorbau, Neilschütz, Gerstewitz und Zörbitz zu Ortsteilen der Stadt Lützen. Die Ortseingangstafeln tragen weiter den Namen des Ortsteils sowie darunter den Zusatz „Stadt Lützen“. Die Erneuerung der Ortseingangstafeln erfolgt durch den jeweiligen Straßenbaulastträger.

**Einführung der Ortschaftsverfassung**

Die Gebiete der Gemeinden Dehlitz, Sössen und Zorbau werden nach Auflösung als Gemeinde zur Ortschaft innerhalb der Stadt Lützen.

Dies bedeutet, dass es hier einen Ortschaftsrat und einen Ortsbürgermeister gibt. Alle drei betroffenen Gemeinden haben in den letzten Monaten die notwendigen Beschlüsse gefasst, damit die derzeit amtierenden Mitglieder der Gemeinderäte zu Ortschaftsräten und der jeweilige Bürgermeister zum Ortsbürgermeister übergeleitet wird.

Die übergeleiteten Mandats- und Amtsträger üben ihr Amt bis zum Ablauf der noch laufenden Legislaturperiode aus. Danach wird im Jahr 2014 der Ortschaftsrat von allen wahlberechtigten Einwohnern der Ortschaft gewählt. Aus seiner Mitte wählen die Mitglieder des Ortschaftsrates dann den Ortsbürgermeister.

### Erweiterung des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Lützen wird aufgrund der Eingemeindungen nicht neu gewählt. Damit die Interessen und Belange der eingemeindeten Gemeinden Dehlitz, Sössen und Zorbau im obersten Organ der Stadt gewahrt bleiben, entsendet nach Maßgabe der Einwohnerzahlen der Ortschaftsrat Dehlitz und Sössen einen, der Ortschaftsrat Zorbau zwei Vertreter aus seiner Mitte als ordentliches Mitglied in den Stadtrat. Der Stadtrat wird somit für den Rest der laufenden Legislaturperiode von 20 auf 24 Mitglieder erweitert.

### Rechtsnachfolge

Als Rechtsnachfolger tritt die Stadt Lützen ab 01.01.2011 in alle rechtsverbindlichen Verträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten der aufgelösten Gemeinden Dehlitz, Sössen und Zorbau sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund ein. Dies gilt auch für bereits in der Vergangenheit erlassene Verwaltungsakte.

### Straßenumbenennungen

Zum 01.01.2011 treten in verschiedenen Ortsteilen neue Straßennamen in Kraft. Die Bekanntgabe erfolgte in den letzten Wochen bzw. in dieser Ausgabe des Amtsblattes in Form einer Allgemeinverfügung. Hintergrund der notwendigen Umbenennungen ist, dass ab 01.01.2011 im Stadtgebiet zahlreiche Straßennamen doppelt vorkommen würden. Da in jeder Gemeinde jeder Straßename nur einmal verwendet werden darf, haben die noch selbstständigen Gemeinden in ihren Gemeinderäten entsprechende Beschlüsse zur Umbenennung gefasst.

Hinsichtlich der Straßenumbenennung sollten die betroffenen Anwohner und ansässigen Unternehmen folgende Hinweise beachten:

#### > Wer muss über die Änderung der Adresse informiert werden?

Die Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund wird folgende Behörden, Organisationen und Institutionen über die Änderung Ihrer Adresse informieren:

- Bundeszentralregister (BZR)
- Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
- Kirchenbehörden
- Kraftfahrtbundesamt
- Kreiswehrrersatzämter der Wehrverwaltung
- Deutsche Rentenversicherung
- Abfallzweckverband SAS
- Industrie- und Handelskammer
- Zentralverband der Berufsgenossenschaften
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- enviaM
- Deutsche Telekom T-Com Zentrale
- MITGAS
- Finanzamt Naumburg
- Regionalverkehrsgesellschaft Weißenfels
- Polizeidirektion Süd
- Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt
- Oberfinanzdirektion Magdeburg
- Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung
- Arge SGB II Burgenlandkreis
- ADAC Verlag GmbH
- Sparkasse Burgenlandkreis
- Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut
- Rettungsdienste (Leitstelle Landkreis Burgenlandkreis)
- Amtsgericht Weißenfels,

Eine direkte Kontaktaufnahme bezüglich der Adressänderung ist zu folgenden Einrichtungen Ihrerseits nicht mehr nötig, da diese eine vollständige Datenübernahme zugesichert haben:

- Grundbuchamt
- Deutsche Post AG
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
- Finanzamt Naumburg
- Handwerkskammer
- MZ-Mitteldeutsche Zeitung
- ZWA Bad Dürrenberg
- AZV Saale-Rippachtal
- MIDEWA

### > Änderung des Personalausweises/Reisepass

Ab 01.01.2011 müssen Sie in Ihrem Personalausweis Ihre Anschrift ändern lassen. Diese für Sie kostenfreie Änderung Ihres Personalausweises wird durch das Einwohnermeldeamt mit Hilfe eines Adressaufklebers vorgenommen. Dazu wird das Einwohnermeldeamt in jeder Ortschaft einen Vor-Ort-Termin anbieten. Die genauen Termine und die Räumlichkeiten je Ortschaft werden wir in der nächstfolgenden Ausgabe des Amtsblattes bekannt gegeben. Dabei genügt es, wenn jeweils ein Haushaltsmitglied unter Vorlage der jeweiligen Personalausweise die Änderungen für alle Familienmitglieder vornehmen lässt. Nach diesen Terminen vor Ort haben Sie weiterhin Gelegenheit, Änderungen in ihren Personaldokumenten im Einwohnermeldeamt Lützen vornehmen zu lassen.

### > Änderung von Kraftfahrzeugpapieren

Nach der Änderung des Personalausweises müssen Sie auch Ihre Adressen in Ihren Kraftfahrzeugpapieren ändern lassen. Das dafür zuständige Straßenverkehrsamt beim Burgenlandkreis Naumburg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zur Änderung der Kraftfahrzeugpapiere der geänderte Personalausweis, der Fahrzeugschein (alt) oder Zulassungsbescheinigung Teil I, der Fahrzeugbrief (alt) oder Zulassungsbescheinigung Teil II und der aktuelle Abgasuntersuchungsnachweis vorzulegen sind.

Mit dem Straßenverkehrsamt ist vereinbart, dass Sie auch für diese Änderung keine Gebühren entrichten müssen. Zur Änderung dieser Dokumente besteht zwar keine gesetzliche Frist, dennoch sollten Sie nicht zu lange warten, um sich eventuelle Unannehmlichkeiten zu ersparen.

### > Gewerbetreibende

Die von der Eingemeindung in die Stadt Lützen bzw. von der Umbenennung von Straßen betroffenen Gewerbetreibenden erhalten bis spätestens 30.03.2011 schriftlich eine aktualisierte Gewerbeanmeldung. Diese Ummeldung ist ebenfalls kostenfrei. Die Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund wird auch die Stellen, die von der Änderung gemäß Gewerberecht Kenntnis erhalten müssen, von Amts wegen informieren. Dies sind:

- Industrie- und Handelskammer
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
- Finanzamt Naumburg

### > Straßennamenschilder

Anfang des Monats Januar 2011 werden in den Straßen, die von den Umbenennungen betroffen sind, neue Straßennamenschilder montiert. Zusätzlich bleiben die bisherigen Schilder erhalten und werden als ungültig gekennzeichnet. Sie werden erst Ende 2011 entfernt.

### > Neue Postleitzahl und Schreibweise der Adresse

Im Zusammenhang mit der Bildung der großen Gemeinde Stadt Lützen werden die bislang verschiedenen gültigen Postleitzahlen vereinheitlicht. Alle künftigen Ortsteile haben dann die einheitliche Postleitzahl 06686. Nach Auskunft der Deutschen Post erfolgt diese Umstellung nach der amtlichen Einführung der neuen Straßennamen. Über den genauen Termin unterrichten wir Sie rechtzeitig in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes. Die amtliche Anschrift/Adresse ist unter Beachtung der neuen Postleitzahl und der ggf. Straßen- bzw. Hausnummerbezeichnung wie folgt zu formulieren:

Vorname, Name

Ortsteil ..... (als freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

06686 Lützen

Weitere Fragen zur Straßenumbenennung beantwortet Ihnen der Stellv. Leiter des Bauamtes Herr Kähler unter Tel. 03 44 44/31 5- 36 sowie die Sachbearbeiterin im Einwohnermeldeamt Frau Könnecke unter Tel. 03 44 44/31 5-14.

### Änderung der Bankverbindung

In der Stadt Lützen werden ab 01.01.2011 alle Geschäftsvorfälle über ein einheitliches Bankkonto abgewickelt. Die bisherigen Bankkonten der Gemeinden Dehlitz, Sössen und Zorbau sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund werden insoweit aufgelöst.

Ab 01.01.2011 werden alle Ein- und Auszahlungen der o. g. Gemeinden über das

**Konto der Stadt Lützen**

**Kto.-Nr.: 3 750 200 504**

**BLZ: 800 530 00**

**Sparkasse Burgenlandkreis**

abgewickelt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der betreffenden Gemeinden werden deshalb gebeten

- **Einzahlungen von Steuern, Mieten, Pachten, Friedhofsgebühren, sonstigen Gebühren und Entgelten sowie Ratenzahlungen unter Angabe Ihres Kassenzzeichens künftig auf das o. g. Konto der Stadt Lützen vorzunehmen,**
- **eingeschickte Daueraufträge zu ändern oder**
- **der Stadt Lützen Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen.**

Nicht betroffen sind die Abwassergebühren der Gemeinde Zorbau. Hierzu erfolgt eine separate Mitteilung der Bankverbindung. Über die Umstellung der Bankkonten erteilt Ihnen die Amtsleiterin Finanzen, Frau Starke, unter Tel. 03 44 44/31 5- 58 gern weitere Auskünfte.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeinsamen Verwaltungsamt sind bemüht, diese notwendigen Änderungen so kundenorientiert wie möglich zu gestalten.

Ich bin mir sicher, dass trotz der in der letzten Zeit kontrovers diskutierten gesetzlichen Eingemeindung das dörfliche Leben in den einzelnen Ortschaften und Ortsteilen weiter eine gedeihliche Entwicklung nimmt. Wichtig dabei ist, dass Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner auch künftig von Ihrem Mitspracherecht Gebrauch machen, auf Unzulänglichkeiten hinweisen und sich auf vielfältiger Weise ehrenamtlich in die Gesellschaft einbringen. Abschließend wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2011.

Ihr

Ronny Mank

Amt. Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Anlieger für Winterdienst vor Grundstücken verantwortlich

Die aktuelle Wettersituation erfordert von allen Verkehrsteilnehmern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Kraftfahrzeugführer, aber auch Fußgänger, müssen ihr Verhalten im Straßenverkehr den Witterungsbedingungen anpassen. In diesem Zusammenhang weißt das gemeinsame Verwaltungsamt noch einmal darauf hin, dass die Mitgliedsgemeinden der VGem. Lützen-Wiesengrund in ihren Straßenreinigungs- und Winterdienstssatzungen die Räum- und Streupflicht vor Grundstücken auf die Anlieger übertragen haben. In den betreffenden Winterdienstssatzungen sind Art und Umfang der Winterdienstaufgaben für die anliegenden Grundstückseigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten geregelt.

So gilt u. a. generell, dass die Gehwege durch die Anlieger auf mindestens 1,00 m Breite von Schnee und Eis freizuhalten und mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen sind. Beim Beräumen der Gehwege darf der zusammengelegte Schnee Hydranten und Gullys nicht verdecken. Näheres, insbesondere die in den Gemeinden zum Teil unterschiedlich festgelegten Uhrzeiten, in denen die Gehwege freizuhalten sind, können sie den einzelnen Winterdienstssatzungen (veröffentlicht im Internet unter [www.luetzen-wiesengrund.de](http://www.luetzen-wiesengrund.de) sowie zur jederzeitigen Einsicht im Rathaus Lützen) entnehmen. Für die Ortsteile der Stadt Lützen gelten die Winterdienstssatzungen der jeweils aufgelösten Gemeinde weiter fort.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ordnungsamt bei Vernachlässigung des Winterdienstes befugt ist, die säumigen Anlieger zum Winterdienst anzuhaltend oder auch Verwarn- oder Bußgelder festzusetzen.

Der öffentliche Räum- und Streudienst auf den Gemeindestraßen erfolgt auf Grundlage eines Räum- und Streuplanes im Rahmen der logistischen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Innerhalb der jeweiligen Streubezirke erfolgt in

der Regel ab 4:00 Uhr der Winterdienst nach Dringlichkeitsstufen. Die eingesetzten kommunalen bzw. vertraglich gebundenen Räum- und Streufahrzeuge nicht überall gleichzeitig zum Einsatz kommen. Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung bzw. Gefahrenstellen werden daher zuerst beräumt. Nebenstraßen und Anliegerstraßen werden danach nachrangig behandelt. Die Mitgliedsgemeinden sind bemüht, den Winterdienst in einer zufriedenstellenden Qualität zu realisieren. Hinweise auf Problempunkte oder Verbesserungsmöglichkeiten nehmen wir gern entgegen. Wenden Sie sich hierzu an die Sachbearbeiterin Straßenverkehr im Ordnungsamt, Frau Schreier, die sie telefonisch unter 03 44 44/31 5- 19 erreichen.

Mank

Amt. Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Einwohnermeldeamt aus technischen Gründen geschlossen

Im Zusammenhang mit der Eingemeindung der Gemeinden Dehlitz, Sössen und Zorbau in die Stadt Lützen, bleibt wegen notwendiger Anpassung der elektronischen Datenbestände das Einwohnermeldeamt am 03.01.2011 geschlossen.

## Verwaltungsamt bietet auch im Jahr 2011 Servicezeiten an Samstagen an

Das gemeinsame Verwaltungsamt behält auch im Jahr 2011 die bewährten „Bürgersamstage“ bei. Durch die erweiterten Servicezeiten am ersten Samstag des Monats soll vor allem denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zur Erledigung ihrer persönlichen Angelegenheiten in unserem Hause eingeräumt werden, die die regulären Sprechzeiten in der Woche nicht wahrnehmen können. Insbesondere das Sachgebiet Einwohnermeldewesen steht Ihnen an diesen Tagen zur Verfügung. Andere Anliegen werden zur Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter entgegengenommen. Im Jahr 2011 sind folgende Termine vorgesehen:

- 05. Februar 2011
- 20. März 2011 (Wahlsonntag)
- 02. April 2011
- 07. Mai 2011
- 28. Mai 2011
- 02. Juli 2011
- 06. August 2011
- 03. September 2011
- 08. Oktober 2011
- 05. November 2011
- 03. Dezember 2011

Änderungen, insbesondere bei stattfindenden Wahlen sind vorbehalten und werden öffentlich bekannt gemacht.

Mank

Amt. Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Sprechstunde am Dienstsitz der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund im Rathaus der Stadt Lützen

Die Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn H.-Peter Puls, finden zu den folgenden Terminen:

- 04.01.2011
- 01.02.2011

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt. Hans-Peter Puls wird für Auskünfte in Sachen Rentenfragen, Kontenklärung und zur Beglaubigung von Versicherungsunterlagen zur Verfügung stehen.

Zusätzlich können Versicherte des Landkreises auch einen persönlichen Beratungstermin unter Tel.-Nr. 0 34 43/20 21 93 vereinbaren.

## Sprechstunde des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschlands, Herrn Stefan Wörner, finden am

25.01.2011

22.05.2011

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt. Sie erhalten Auskunft und Rat zur Rentenangelegenheit und Kontenklärung. Die Versichertenältesten sind natürlich auch an den Versicherten und Hinterbliebenen behilflich beim Ausfüllen der Anträge auf Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Wörner unter Tel.-Nr.: 03 44 41/2 27 96 zur Verfügung. Unter dieser Telefonnummer können auch Termine zur Sprechstunde in Webau, Mittelstraße 12 werktags zwischen 09.00 und 18.00 Uhr vereinbart werden.

## Geburtstagsgrüße

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes gratulieren recht herzlich allen Jubilaren



### Lützen

am 07.01.	Herr Günter Hösemann	zum 80. Geburtstag
am 11.01.	Herr Johannes Rieger	zum 70. Geburtstag
am 19.12.	Frau Gonda Heinke	zum 70. Geburtstag
am 20.12.	Frau Anni Guder	zum 90. Geburtstag
am 24.12.	Frau Ursula Geschwantner	zum 70. Geburtstag
am 28.12.	Frau Emma Wolf	zum 93. Geburtstag
am 06.01.	Frau Annemarie Adomeit OT Göthewitz	zum 70. Geburtstag
am 30.12.	Frau Elfriede Templiner OT Großgörschen	zum 80. Geburtstag
am 20.12.	Herrn Klaus Bergmann OT Meuchen	zum 70. Geburtstag
am 19.12.	Frau Ingeburg Ewald OT Starsiedel	zum 80. Geburtstag

### Sössen

am 25.12.	Frau Christina Liedemann OT Gostau	zum 70. Geburtstag
-----------	---------------------------------------	--------------------

### Zorbau

am 12.01.	Frau Irmgard Wahren	zum 80. Geburtstag
am 22.12.	Frau Elisabeth Hollnecker	zum 80. Geburtstag

Die nächste Ausgabe  
erscheint am

**Freitag, dem 14. Januar 2011**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Dienstag, der 28. Dezember 2010**

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelischer Kindergarten

#### Weihnachtsgrüße

Aus den Fenstern leuchten warme Lichter,  
der Advent bringt Stille in das Haus.  
Kerzen spiegeln sich in Kinderaugen,  
Menschenseelen richten sich neu aus.

Endlich ist der große Tag gekommen,  
die Geburt des Heiland steht bevor.  
Christen preisen Gott am Heiligabend,  
singen mit im großen Himmelschor.



Engel jubilierten in den Höhen,  
denn das Licht der Welt ist endlich da.  
Dort im Stall in Bethlehem geboren,  
kommt uns Gott in seinem Sohn ganz nah.

*(Auszug Weihnachtsgedicht, Autor: Hans-Georg Wigge)*

Das Jahr geht zur Neige und es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen herzlich danke für die Unterstützung und Begleitung unserer evangelischen Kindertagesstätte zu sagen.

Viele Höhepunkte haben die Kinder erlebt und die gemeinsamen Gottesdienste waren durch Ihre Unterstützung ein besonderes Erlebnis in unserer Kirchengemeinde.

Vielen Dank allen Spendern und Sponsoren, bleiben Sie behütet und uns treu.

Eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis der Familie und für das neue Jahr Gesundheit und Freude wünsche ich Ihnen im Namen aller Erzieher und Kinder aus dem „Gustav-Adolf-Haus“ in Lützen.

Lützen im Dezember 2010

*Konstanze Gens*



### Die evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen-Röcken lädt ein

**Samstag, 18. Dezember 2010**

**Waldweihnacht im Körnerwäldchen in Kitzen - ab 15.00 Uhr**  
Schon zum 4. Mal findet diese Veranstaltung als vorweihnachtliches Fest unseres Bereiches im Körnerwäldchen in Kitzen statt. Bei hoffentlich weiterhin winterlichem Wetter kann wie immer zugehört und zugeschaut, gesungen, getrunken und geschlemmt werden und für die Kinder gibt es viel Spaß mit und auf den Tieren, dem Kamel und dem Esel.

#### Gottesdienste

**Sonntag, 19. Dezember 2010; 4. Advent**

14.00 Uhr Pörsen mit Adventsfeier in der Feldmühle

**24. Dezember 2010 - Heiligabend**

14.00 Uhr Poserna

14.00 Uhr Dehlitz

14.00 Uhr Starsiedel mit Krippenspiel

15.00 Uhr Röcken mit Krippenspiel

15.30 Uhr Großgöhren mit Krippenspiel

16.15 Uhr Meuchen mit Krippenspiel

17.00 Uhr Großgörschen mit Krippenspiel  
 17.00 Uhr Bothfeld  
 17.30 Uhr Lützen mit Krippenspiel  
 22.00 Uhr Großgörschen - CHRISTNACHT

**25. Dezember 2010 - 1. Weihnachtstag**

14.00 Uhr Lützen, Singegottesdienst

**31. Dezember 2010 - Altjahresabend**

**Jahresschlussandachten mit Abendmahl**

14.00 Uhr Großgörschen  
 15.30 Uhr Röcken  
 17.00 Uhr Lützen

**6. Januar 2011, Epiphania**

10.00 Uhr Lützen

**Sonntag, 9. Januar 2011**

10.00 Uhr Dehlitz  
 14.00 Uhr Großgörschen

**Sonntag, 16. Januar 2011**

09.30 Uhr Röcken  
 11.00 Uhr Meuchen  
 14.00 Uhr Großgöhren

**Sonstige Veranstaltungen**

**Adventsmusiken**

**Sonntag, 19. Dezember 2010 - 4. Advent:**

**15.00 Uhr in der Kirche Röcken** mit dem Kirchenchor Lützen-Röcken und Schülern der Grundschule Lützen

**17.00 Uhr in der Kirche Lützen** mit dem Kirchenchor Lützen-Röcken und Schülern der Grundschule Lützen sowie einem Weihnachtsmarkt, gestaltet vom Förderverein zur Erhaltung der Ev. Kita „Gustav-Adolf-Haus“ Lützen

**Samstag, 18. Dezember 2010:**

**19.00 Uhr in der Kirche Großgörschen** mit dem Männerchor Großgörschen

**Christenlehre:**

**Termine gültig bis Weihnachten; genutzt zu Krippenspielproben**

Großgörschen - montags	14.00 - 15.30 Uhr
Großgöhren - donnerstags	13.30 - 15.00 Uhr
Lützen - montags	15.30 - 16.30 Uhr
Röcken - freitags	16.00 - 17.00 Uhr

**Konfirmanden 7. Klasse:**

Projekttag am 15. Januar 2011 von 9.00 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus Kitzen

**Konfirmanden 8. Klasse:**

Projekttag am 8. Januar 2011 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Kirche Bad Dürrenberg

**Regionaler Frauenkreis:**

Regionaler **Frauenkreis für alle Gemeinden der Region**

**Mittwoch, den 12. Januar 2011, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großgörschen**

Alle interessierten Frauen zwischen 20 und 60 Jahren sind herzlich dazu eingeladen.

**Senioren:**

Lützen:	Dienstag, 4. Januar 2011, um 14.30 Uhr, im Gemeindehaus
Röcken:	Mittwoch, 12. Januar 2011 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Großgörschen:	Dienstag, 11. Januar 2011 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

**Die Mittwochsrunde**

**Mittwoch, 19. Januar 2011 im Gemeindehaus Lützen**

**Offener Gesprächskreis zu einem bestimmten Thema, das auch spontan festgelegt werden kann.**

**Danke schön**

Das evangelische Kirchspiel Lützener Land bedankt sich recht herzlich für die im zu Ende gehenden Jahr eingegangenen Sach- und Geldspenden sowie Arbeitsleistungen zur weiteren Erhaltung unserer Gebäude und Grundstücke.

Besonders bedanken wir uns für die zahlreichen Spenden zur Sanierung und Elektrifizierung der Glocken- und Läuteanlage an der Kirche Kleingörschen. Anfang 2011 wird dieses Vorhaben

umgesetzt. Die Spender erhalten dann auch die Ihnen zustehende Spendenquittung.

Auch die Mitarbeiterinnen und Kinder der ev. Kindertagesstätte bedanken sich bei Freunden, Eltern und Großeltern sowie beim Förderverein für alle Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr, für Spenden und die geleistete Arbeit.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2011 alles erdenklich Gute, Gesundheit und Gottes Segen.  
*Der Gemeindegemeinderat*

**Ansprechpartner:**

- Pfarrer Joachim Salomon in Röcken, Tel.: 03 44 44/2 05 46 dienstags 15 - 17 Uhr im Gemeindebüro Lützen zu erreichen, sowie nach Vereinbarung  
 Pfarramtssekretärin Frau Müller: zu erreichen nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro Lützen, Tel.: 2 02 64.

**Gemeinde Dehlitz**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Änderungssatzung**

**zur Hauptsatzung der Gemeinde Dehlitz in der Fassung vom 19.05.2005**

Auf der Grundlage der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dehlitz in seiner Sitzung am 07.10.2010 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.05.2010:

**Artikel 1**

**§ 1**

**Änderung der Hauptsatzung**

**(1) § 4 erhält folgende Fassung:**

„Der Gemeinderat entscheidet über

- a) die Zustimmung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 162 GO LSA
- b) Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 7 und 10 der GO LSA, wenn der Vermögenswert 100,00 EUR übersteigt.“

**(2) § 7 Absatz 4 erhält folgende Fassung:**

„Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben übertragen:

- 1. Aufträge und Vorhaben über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der VOL unter 300,00 EUR, sowie Vergaben im Rahmen der VOB unter 300,00 EUR;
- 2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Nr. 7 und 10 der GO LSA, sofern diese jeweils 100,00 EUR nicht übersteigen;
- 3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Nr. 13 und 16 der GO LSA, sofern diese jeweils 200,00 EUR nicht übersteigen.“

**(3) § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

„Die Höhe der als unerheblich geltenden überplanmäßigen Ausgaben wird im Verwaltungshaushalt auf 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes festgelegt. Bei Haushaltsansätzen bis 500,00 EUR gelten 50,00 EUR Überschreitung als unerheblich. Außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zu einer Höhe von 100,00 EUR als unerheblich. Die Gesamtsumme aller über- und außerplanmäßigen Ausgaben darf dabei 500,00 EUR nicht übersteigen.“

**(4) § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

„Die Höhe der als unerheblich geltenden überplanmäßigen Ausgaben wird im Vermögenshaushalt auf 500,00 EUR des jeweiligen Haushaltsansatzes festgelegt. Die Gesamtsumme darf dabei 1.000,00 EUR nicht übersteigen.“

**Artikel 2****§ 2****Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Burgenlandkreis hat in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde die vorstehende Satzung am 17.11.2010 genehmigt.

Ich fertige sie hiermit aus und ordne ihre öffentliche Bekanntmachung an.

Dehlitz, den 17.11.2010




Christine Kröbmann  
Bürgermeisterin

VGem. Lützen-Wiesengrund  
handelnd im Namen und Auftrag der Gemeinde Dehlitz

## Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Gemeinde Dehlitz

Zum Vollzug des Beschlusses-Nr. 39/10 des Gemeinderates der Gemeinde Dehlitz vom 04.11.2010 auf Grundlage von § 44 Abs. 3 Nr. 14 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt sowie § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften werden hiermit die nachfolgend bezeichneten Straßenumbenennungen öffentlich bekannt gemacht:

1. Mit Wirkung zum 01.01.2011 treten im Gebiet der Gemeinde Dehlitz folgende Straßenumbenennungen in Kraft:

Ortsteil	Bisheriger Straßename	Neuer Straßename ab 01.01.2011
Dehlitz	An der Kirche	<b>Kirchgasse</b>
Oeglitzsch	Dorfstraße	<b>Auenweg</b>
Lösau	Am Heerweg	<b>Heerweg</b>
Oeglitzsch	Im Winkel	<b>An der Saale</b>
Lösau	Weißenfels Straße	<b>Alte Provinzialstraße</b>
Lösau	bisher unbenannt „Weg zur Kirche“	<b>Trebener Weg</b>
Lösau	bisher unbenannt „Hohle“	<b>Dehlitzer Weg</b>
Dehlitz	bisher unbenannt „Heerweg“	<b>Zur Dreibogenbrücke</b>
Dehlitz	bisher unbenannt „Radweg nach Weißenfels“	<b>An der Holzschleppe</b>

2. Diese Verfügung gilt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
3. Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.

**Begründung:**

Nach § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt haben die Städte und Gemeinden das Recht und die Pflicht zur Benennung der im Gemeindegebiet gelegenen Straßen. Die Entscheidungs- und Zuständigkeit liegt nach § 44 Abs. 3 Nr. 14 Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

Bei der Auswahl des Straßennamens steht der Gemeinde ein weiter Ermessensspielraum zu, der sich jedoch auf Null reduziert, wenn die Ordnungsfunktion des Straßennamens nicht mehr erfüllt ist. Diese Ordnungsfunktion ist die Grundlage für die eindeutige Zuordnung von Grundstücken und Wohnungen und damit für das Auffinden im allgemeinen Rechts- und Ge-

schäftsverkehr. Sie ist ebenfalls notwendig für Post, Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Im Falle von doppelt verwendeten Straßennamen ergibt sich mithin für die Gemeinde die Verpflichtung, Umbenennungen vorzunehmen.

Nach der Eingemeindung der Gemeinde Dehlitz in die Stadt Lützen zum 01.01.2011 werden im Gemeindegebiet doppelt, bzw. mehrfach verwendete Straßennamen vorkommen. Die Ordnungsfunktion des Straßennetzes wäre ohne die durch diese Verfügung vorgenommenen Straßenumbenennungen erheblich beeinträchtigt.

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet, weil das öffentliche Interesse an einer eindeutigen Erreichbarkeit der Grundstücke, dem privatem Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfes überwiegt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat zur Folge, dass ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung entfaltet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch, zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1 in 06686 Lützen zu erheben.




**Mank**

Amt. Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Mitteilungen

**Liebe Einwohner,**

das Jahr 2010 neigt sich dem Ende und mit dem 31.12.2010 endet auch die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinde Dehlitz. Ab dem 01.01.2011 gehören wir zu Lützen.

Was heißt das für die Bürger?

- Die Bürgermeisterin wird Ortschaftsbürgermeisterin.
- Der Gemeinderat wird Ortschaftsrat.

Einen eigenen Haushalt haben wir dann nicht mehr.

Wir haben aber die Möglichkeit, Anträge an den Stadtrat zu richten. Entscheiden wird dann der Stadtrat von Lützen, wo 1 Vertreter der Gemeinde unser Vorhaben durchsetzen sollte.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir in der Zeit der kommunalen Selbstverwaltung viel erreicht haben. Hier einige Beispiele:

- Straßen und Plätze in allen 3 Ortsteilen wurden repariert oder neu gebaut
- Ein Radweg, der uns mit der Region Leipzig verbindet, ist entstanden.
- Das Sportlerheim, der Jugendklub, die Gaststätte konnten saniert und verschönert werden.
- Die Parkmauer und das Rittergut wurden neu gestaltet.
- Die Patenschaft zur Bundeswehr existiert nunmehr seit 7 Jahren.

Die Sportanlagen, besonders der Basketball- und Beachvolleyballplatz werden stark genutzt und das gibt uns die Gewissheit, etwas Brauchbares geschaffen zu haben.

Auch der Kindergarten, welcher nach Übernahme in Vereinsträgerschaft weiterarbeitet, hat ständig Zulauf von neuen Kindern. Unser großer Spielplatz mit seinem Irrgarten ist ein Anziehungspunkt für Touristen.

Wir haben in der Gemeinde gute und weniger gute Zeiten durchlebt. Aber in den knapp 10 Jahren der kommunalen Selbstverwaltung bleiben die positiven Aspekte in Erinnerung.

Als letzte Amtshandlung wird die Gemeinde noch ein Erinnerungsschild am Rittergut anbringen, welches an die kommunale Selbstverwaltung erinnern wird.

In den kommenden Jahren heißt es jetzt für uns, Anträge in den Stadtrat einzubringen und konsequent unsere Forderungen zu vertreten. Dazu braucht unser Vertreter im Stadtrat und ich, die Unterstützung des zukünftigen Ortschaftsrates und der gesamten Bevölkerung. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Einwohnern, Vereinen und Verbänden, die eng mit mir zusammengearbeitet und mich in allen Vorhaben unterstützt haben. Ein Dankeschön geht auch an die Verwaltung, die immer versucht hat, die Vorhaben der Gemeinde zu unterstützen. Mein besonderer Dank gilt Frau Sausner, Frau Holzhausen und Herrn Fuhrmann.

Für die restliche Zeit des Jahres wünsche ich allen Bürgern eine besinnliche Zeit bei guter Gesundheit und ein frohes Fest im Kreis ihrer Familien.



Ihre Bürgermeisterin

PS. Die Sprechstunde der Bürgermeisterin wird auch im nächsten Jahr fortgesetzt.

## Stadt Lützen

### Mitteilungen

#### Mitteilung der Bürgerinitiative zum Ausgang der amtlichen Anhörung zur Tagebau-Frage

Über zwei Jahre hat die Bürgerinitiative für die Durchführung einer amtlichen Anhörung zur Tagebau-Akzeptanz gekämpft. Hintergrund ist die Aussage der Landesregierung, dass es einen Braunkohleabbau bei Lützen nur geben kann, wenn das Vorhaben in der Region auf Akzeptanz stößt. Diese Akzeptanz ist, das wissen wir im Ergebnis der Anhörung nun amtlich, definitiv nicht gegeben! Eine deutliche Mehrheit von 87 Prozent aller abgegebenen Stimmen ist gegen einen Tagebau! Die Bürgerinitiative hat das Wirtschaftsministerium vom Ausgang der Anhörung und dem damit abgebildeten Meinungsspektrum informiert. Wir erwarten nun, dass die Landesregierung zu ihrem Wort sowie dem nach demokratischen Prinzipien dargestellten Votum der Bevölkerung steht und vom Tagebauvorhaben endgültig Abstand nimmt. An dieser Stelle möchte sich die Bürgerinitiative bei allen engagierten Einwohnern bedanken, die für die Durchsetzung dieser Anhörung gekämpft haben sowie bei jenen, die durch die Vervielfältigung und Weitergabe der zur Aufklärung erforderlichen Informationen zum Gelingen der Anhörung beigetragen haben. Ebenso gilt unser Dank all jenen fleißigen Helfern, die diese Anhörung vorbereitet haben und die am Tag der Anhörung in den Wahlbüros für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Anhörung Sorge getragen haben.

Ihre Bürgerinitiative Lützen, Röcken und Sössen  
Dr. Hans- Müller Deck, Sprecher der Bürgerinitiative

#### Jahresrückblick

Das Jahr geht dem Ende entgegen und wir möchten es nicht versäumen, uns noch einmal recht herzlich bei all denen zu bedanken, die uns 2010 unterstützt haben, sei es finanzieller und materieller Art sowie durch körperlichen Einsatz. Aber auch dem Publikum, hier besonders unseren Stammgästen, die uns seit Anbeginn die Treue gehalten haben, gebührt ein großes Dankeschön, denn durch Sie leben wir. Die KleinKunstBühne hat sich fest etabliert und findet inzwischen über die Stadtgrenze hinaus Anerkennung. Dass das so bleibt und sich weiterhin positiv entwickelt, daran arbeiten wir.

Der Verein der Heimat- und Museumsfreunde dankt an dieser Stelle dem Sponsor unserer Veranstaltungen auf der KleinKunstBühne - enviaM - recht herzlich, der uns das zweite Jahr in Folge finanziell unterstützt hat.

Viele Leute, die in diesem Jahr unser Museum besucht haben, haben sich lobend über die stilgerechten Sitzmöbel im Schlosshof geäußert. Von der Möglichkeit zum Verweilen wurde rege gebrauch gemacht. Die Sitzgarnituren verdanken wir der Sparkasse Burgenlandkreis, die uns aus dem PS-Zweckertrag Geld zur Verfügung gestellt hat.

Ich kann nur allen Vereinen raten, stellt Anträge auf Förderung. Auch wenn es beim ersten Mal nicht klappt, nicht den Mut verlieren, einfach immer wieder versuchen, irgendwann hat man Glück.

#### Gedanken zum Jahresausklang

Die Zeit vergeht, sie rast dahin,

Frage: „Hat das Leben einen Sinn?“

Man hat zu tun, von früh bis spät,  
weiß manchmal nicht, wie‘ s weitergeht.

Und dann gibt‘ s wieder die Momente,  
wo man vor Freude heulen könnte.

Freude, Glück und auch der Schmerz,  
fühlt ein jedes Herz.

Nun wird‘ s früh dunkel, es stürmt und schneit,  
damit rückt sie näher - die Weihnachtszeit.

So mancher zündet abends Kerzen an,  
Kinder haben ihre Freude daran.

Es wird festlich geschmückt, so manches Haus,  
besonders schön, sieht es in Lützen Am Floßgraben aus.

Aber, statt sich Ruhe und Besinnung zu gönnen,  
muss man von Laden zu Laden noch rennen.

Und dann, viel zu schnell, ist sie vorbei,  
die schöne alljährliche Weihnachtszeit.

Das Jahr, es zählt nur noch wenige Tage,  
„Was hat es gebracht?“, - man stellt sich die Frage.

Ob‘ s im neuen Jahr besser wird, das wissen wir nicht,  
aber dass sich was ändert, das ist gewiss.

Die Tage, sie werden nicht immer erfüllt sein von Lachen,  
es liegt an dir selbst, das Beste daraus zu machen.

**Wir wünschen allen ein frohes und  
besinnliches Weihnachtsfest, einen  
guten Rutsch ins Jahr sowie alles  
erdenklich Gute für 2011**



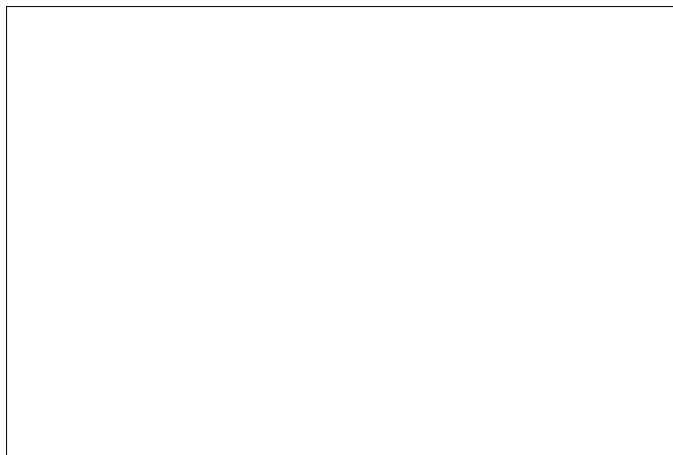
#### Ausblick

Vielleicht schauen Sie im neuen Jahr mal wieder im Museum rein. Unsere Sonderausstellungen wechseln jedes Vierteljahr, sodass wir hoffentlich mit den verschiedenen Themen eine Vielzahl an Gästen in unser Schloss locken. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Kinder gerichtet, denn wer frühzeitig an ein Museum herangeführt wird, der bringt später seine eigene Familie mit. Auch die KleinKunstBühne wird fortgeführt werden. Einige Termine stehen schon fest, so wie das Midsommar-Fest im Juni und der Auftritt der Schotten im Juli. Außerdem haben wir Herrn Pöschel eingeladen. Der Name sagt Ihnen vielleicht nichts, aber wenn Sie Milbenkäse hören, können Sie damit was anfangen. Sie müssen also, wenn Sie den Käse, der vom Teller rennt, gern probieren möchten, nicht extra nach Würchwitz fahren. Herr Pöschel wird nächstes Jahr bei uns im kleinsten Schlosshof Deutschlands mit seinem Käse und seinen selbst gedrehten Filmen (à la Olsenbande) aufwarten.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas in eigener Sache sagen. Alle Veranstaltungen, die im Museum im Schloss stattfinden, werden finanziell vom Verein der Heimat- und Museumsfreunde getragen. Mit dem daraus erwirtschafteten Überschuss versu-



chen wir die Stadtkasse zu entlasten. So haben wir z. B. die, im so genannten Lützener Seumejahr, erschienene Broschüre mitfinanziert, die Kosten für die Heinz-Erhardt-Wanderausstellung getragen und bereits Gelder für die geplante Wallenstein-Ausstellung 2012 bereitgestellt. Wir hoffen, dass alle gestellten Fördermittelanträge genehmigt werden und die Wallenstein-Ausstellung stattfinden kann.



Wenn ich rückblickend an die Gustav-Adolf-Ausstellung 2007 denke, wo in nur drei Monaten über 11.000 Menschen im Museum gezählt wurden, habe ich Hoffnung auf einen Erfolg in 2012. Schließlich und endlich hatten damals die Geschäfte, Gaststätten und Pensionen davon profitiert, und das könnte sich wiederholen. Ab und an braucht unsere Stadt solche Highlights, um sie „weltweit“ bekannter zu machen. Das ist meine Meinung und die muss nicht von allen getragen, aber wir versuchen mit unseren Mitteln und Möglichkeiten etwas für unsere Stadt zu tun. Kulturelle Einrichtungen haben sich nie getragen und werden es auch in Zukunft nicht. Aber deshalb darauf verzichten? Wir Deutschen können nicht auf unsere Kriege stolz sein, aber auf unsere Kultur schon. Also, lassen wir sie nicht sterben. Wir würden uns freuen, Sie auch im nächsten Jahr wieder auf unseren KleinKunstBühne-Veranstaltungen im kleinsten Schlosshof Deutschlands begrüßen zu dürfen. Sie unterstützen uns und Ihre Stadt.

Sonja Quente

## Mit Geschichte in die Zukunft

### Liebe Lützener Bürger,

der Verein „Lützen hat Zukunft“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Leben in unserer Stadt schöner und lebenswerter zu gestalten. Durch unser Engagement konnten schon einige Verbesserungen im Wert von ca. 60 000 € in und um Lützen erreicht werden.

Zu unseren Ergebnissen gehören folgende Errungenschaften;

- Beleuchtung des Schlossturmes und der Gustav-Adolf-Kapelle
- Renovierung der Kirchentüren von St. Viti
- Denkmal für die Opfer des 2. Weltkrieges
- Diorama der Schlacht bei Lützen
- Aufhängung der Glocken in der Kapelle
- Renovierung der Günthersäule
- Infotafel auf dem Marktplatz - Weg Gustav Adolfs
- Anschaffung der Zwillingrutsche, Finanzierung von Startblöcken und Einstiegleitern aus Edelstahl sowie Kauf eines Spieltieres für das Lützener Sommerbad

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Verein mit einem neuen Projekt:

### Unser Markt als Ort der Begegnung für unsere Bürger und als Anziehungspunkt für Touristen.

Dazu ist ein Ensemble geplant, bestehend aus einer

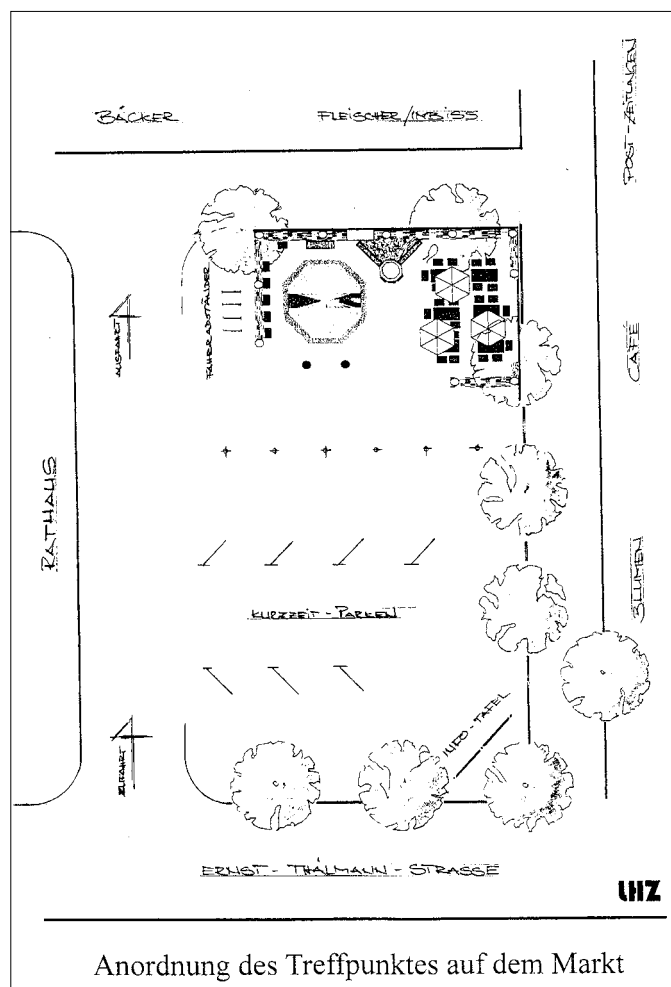
- **Stele mit den markantesten Daten aller Orte der neuen Stadt,**
- **ein historischer Brunnen sowie**
- **zum Verweilen einladende Sitzmöglichkeiten.**

Dieses Projekt entspricht den Forderungen unserer Satzung als gemeinnütziger Verein zur Förderung von Kultur und Tourismus.

### Helfen auch Sie mit, unsere Zukunft zu gestalten?

„Wer nicht verändern will, der wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“

(G. Heinemann)



Anordnung des Treffpunktes auf dem Markt

## Ortschaft Muschwitz

### Breitbandausbau in der Ortschaft Muschwitz beendet

Seit Mitte November ist nun auch die Ortschaft Muschwitz, vorzeitig mit schnellem Internet erschlossen. Die Deutsche Telekom AG beendete den Ausbau 4 Monate vor Fertigstellungstermin und sorgt für ein vorweihnachtliches Geschenk. Dazu wurden in der Ortschaft rund 5.000 m Kabel verlegt und 4 Standorte erweitert.

Jedem Bürger und Anwohner steht nun eine DSL-Geschwindigkeit von mind. 6.000 Kbit/s zur Verfügung. Je nach Entfernung zum nächsten Standort der Schaltgehäuse können auch bis zu 16.000 Kbit/s erreicht werden. Sollten Sie Interesse an einem schnellen Internetanschluss haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Anbieter in Verbindung. Eine automatische Schaltung der neuen DSL-Geschwindigkeit kann nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitten wir alle, die bereits jetzt von dem neuen schnellen Internet profitieren, nachfolgendes Umfrageblatt auszufüllen und per E-Mail, Post oder Fax an uns zurückzuschicken.

Das Ergebnis der Umfrage benötigt die Stadt Lützen für die Abrechnung der Fördermittel und um die Leistung der Deutschen Telekom AG abzunehmen oder eventuelle Nacharbeiten zu steuern. Für Ihr Mitwirken bedanken wir uns bereits im Voraus recht herzlich.

### Stadt Lützen

- wichtiger Fragebogen -

Umfrage zum Ergebnis des Breitbandausbaus in der Ortschaft Muschwitz Bitte antworten Sie bis zum 31. Dezember 2010 per Post an:

Stadt Lützen
Markt 1
06686 Lützen
oder einfach im Rathaus abgeben bzw. im Briefkasten am Haupteingang einwerfen.
Weitere Kontaktdaten:
Fax: 03 44 44/3 15 72
oder E-Mail: steve.kaehler@luetzen-wiesengrund.de

Mit dieser Umfrage soll ermittelt werden, ob die vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers erfüllt wurden und die angestrebten DSL-Geschwindigkeiten an den Anschlüssen anliegen. Zudem werden Ihre Angaben ggf. für den Verwendungsnachweis von staatlicher Förderung der Breitbanderschließung verwendet. Für Sie ist diese Umfrage unverbindlich.

-----

#### Ihr Internetzugang erfolgt aktuell über:

Telefon-Modem: O GSM/UMTS: O \_\_\_\_\_Kbit/s
ISDN: O Kabelfernsehen: O \_\_\_\_\_Kbit/s
DSL: O \_\_\_\_\_Kbit/s Satellit: O \_\_\_\_\_Kbit/s

Für die Ermittlung der genauen DSL-Geschwindigkeit können folgende Internetseiten kostenlos verwendet werden:

- http://www.kabeldeutschland.de/info-service/speedtest.html
- http://www.dsl-speed-messung.de/
- http://www.speedreport.de/
- http://www.wieistmeineip.de/

Vertraglich haben Sie eine DSL-Geschwindigkeit von \_\_\_\_\_ Kbit/s.

Name und Vorname

PLZ und Ortsteil

Straße und Hausnummer (bitte pro Standort/Liegenschaft eine Meldung abgeben)

Datenschutz/Einwilligung: Ich willige ein, dass die Stadt meine Angaben zum Nachweis der Fördermittelverwendung verwendet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe - Rückfragen nimmt Herr Kahler unter Tel. 03 44 44/3 15 36 entgegen.

-----

### Breitbandausbau in der Ortschaft Muschwitz - Erläuterungen zur Datenerhebung

Sollte Ihnen das Ausfüllen einzelner Punkte nicht möglich sein, so lassen Sie diese unbeantwortet.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn einige Haushalte kein Anschreiben haben sollten. Für diesen Fall wurde ein Online-Fragebogen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund unter www.luetzen-wiesengrund.de eingetragen. Der Fragebogen kann auch über dieses Medium ausgefüllt werden.

Eine wichtige Erkenntnis wird die Aussage liefern, welche Datenbandbreite nach dem Ausbau des Netzes bereit steht. Ihre Angaben sind unverbindlich und dienen neben der Prüfung der Leistung lediglich einer Bestandsanalyse für den Fördermittelnachweis. Die Angaben der derzeitigen Breitbandversorgung zur Person sollten Sie als Pflichtangabe ansehen.

Um beim DSL-Geschwindigkeitstest genaue Messergebnisse zu erzielen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Beenden Sie sämtliche Programme, die Sie nicht unbedingt benötigen. E-Mail-Programme (z. B. Outlook, ...), Messenger (z. B. ICQ, AIM, ...) und Internet-Telefonie-Software (Skype, ...) müssen unbedingt vor dem Geschwindigkeitstest beendet werden.
• In einem Netzwerk sollte während des Geschwindigkeitstests nicht von den anderen Rechnern auf die Internetverbindung zugegriffen werden.
• Achten Sie darauf, dass nicht gerade ein automatisches Windows- oder AntiVirus-Software-Update heruntergeladen wird.

Die Geschwindigkeit kann je nach Tageszeit und Belastung teils stark schwanken. Um sich ein einigermaßen genaues Bild machen zu können, sollten Sie mehrmals und zu unterschiedlichen Tageszeiten einen Geschwindigkeitstest durchführen. Tragen Sie bitte einen der niedrigeren Messwerte ein.

Besuchen Sie uns im Internet
www.wittich.de

AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LÜTZEN-WIESENGRUND
Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund und den Gemeinden Dehlitz, Sössen, Zorbau und der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.
HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15
GESCHÄFTSFÜHRER: Marco Müller
VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL UND NICHTAMTLICHEN TEIL: Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden.
REDAKTION: Frau Baumgarten, Telefon: (03 44 44) 3 15 -10, Telefax: (03 44 44) 3 15 -70, E-Mail: rathaus@luetzen-wiesengrund.de
ABGABEADRESSE FÜR DIE REDAKTIONELLEN BEITRÄGE: Markt 1, 06666 Lützen
ANZEIGENNAHME: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15
ANZEIGENBERATERIN: Frau Friedrich, Funk: (01 71) 4 14 40 53

IMPRESSUM

**Will das Glück nach seinem Sinn dir was Gutes schenken,  
sage Dank und nimm es hin ohne viel Bedenken.  
Jede Gabe sei begrüßt, doch vor allen Dingen:  
Das, worum du dich bemühst, möge dir gelingen.  
Wilhelm Busch**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Muschwitz!

Wie schnell rast doch die Zeit dahin. Spätestens in den ersten Dezembertagen ist sie wieder da, die Hektik, die uns antreibt unbedingst noch dies und auch noch schnell jenes zu erledigen. Dennoch muss Zeit bleiben für einen kurzen Augenblick Rückschau zu halten, wie war sie, die zurück liegende Zeit in diesem Jahr?

In den Augenblicken des Resümees sind unsere Gedanken auch bei jenen, die nun leider nicht mehr mit uns an den schönen Dingen teilhaben können, an denen sie früher selbst mitwirkten. Wir werden uns an sie erinnern, denn sie haben Spuren hinterlassen, die uns bestärken das weiter zu führen, was sie mit uns begonnen haben.

Für dieses Jahr möchte ich mich bei all denen bedanken, die sich ehrenamtlich in irgendeiner Weise für das Wohl anderer Menschen einbrachten. Den Kameraden der Ortsfeuerwehren von Muschwitz, die durch ihre konsequente Einsatzbereitschaft nicht nur für den Schutz der Bevölkerung sorgen sondern auch selbst ihrer Einrichtungen und Gerätschaften ehrenamtlich in Stand setzen. Unserer Jugendpflegerin und Chefin der Lese-stube, die noch in der alten Bücherei ausharrend für kulturelle Aktionen in Muschwitz sorgt. Den Ortschronisten aus den verschiedenen Ortsteilen, die sich der Aufarbeitung und dem Festhalten der geschichtlichen Ereignisse verschrieben haben. Den Mitgliedern des Heimatvereins Kreischau-Pobles, der Ortsfeuerwehr Göthewitz, der Interessengemeinschaft „Dorfkirche Muschwitz“ für die zahlreichen kulturellen Angebote in diesem Jahr. Unserem Künstlerehepaar, die mit viel Hingabe neben den Projekten der IG „Dorfkirche Muschwitz“ Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die verschiedensten Möglichkeiten kreativen Gestaltens vermitteln. Den Sängerinnen und Sängern des Chor Muschwitz danke ich für die zahlreichen Auftritte zu den Veranstaltungen, ein Beweis für die Buntheit unserer Kunstangebote der Ortschaft Muschwitz. Der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin, die sich maßgeblich um das Vorhaben Breitbandanschluss der Ortschaft Muschwitz kümmerte.

Ein Dankeschön möchte ich auch dem Elternkuratorium unserer Kindertagesstätte aussprechen. Durch ihr engagiertes und zielstrebiges Wirken konnte die Kindereinrichtung bereits am 27.11.10 in ihr neues Domizil umziehen. Ein herzliches Dankeschön auch an alle beteiligten fleißigen Helfer des Umzuges, Gemeindearbeiter und Erzieherteam. Mein Dank gilt dem Bürgermeister der Stadt Lützen und dem Stadtrat für die Unterstützung und Begleitung des Baugeschehens in der Kindereinrichtung. An dieser Stelle bedanke ich mich auch beim zuständigen Bauamt mit seinem Leiter und den Mitarbeitern für die Unterstützung. Ein besonderes Dankeschön möchte ich an die Gemeinderäte und den Bürgermeister der Gemeinde Sössen aussprechen. Durch ihr Verständnis und ihre bewilligte Spende haben sie es erst ermöglicht, dass wir die Fußbodenheizung auch in alle Gruppenräume einbringen konnten. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Gemeinderäten und jetzigen Ortschaftsräten Muschwitz, die an unser Projekt geglaubt und daran unbeirrt festgehalten haben. Es ist ein wunderschöner Kindergarten geworden. Die Außenanlage wird auch entsprechend gut werden. In Zeiten knapper Kassen und nichtbezahlbarer Träume gilt mein besonderes Dankeschön gerade den ehrenamtlich Aktiven. Sie leisten durch ihre uneigennützig Arbeit Gutes für unsere Ortschaft, auch wenn es uns manchmal nur unscheinbar erscheint. Ohne das Ehrenamt würde nicht viel gehen in den Ortsteilen von Muschwitz. Wer wenn nicht die Aktiven in den Vereinen, Sportgruppen, Interessengruppen selber, wissen besser um ihre Interessen und machen mit ihrem Wirken das Gemeinwohl erst

lebendig. Mir macht es meine ehrenamtliche Arbeit etwas leichter und dafür bedanke ich mich bei den Helfern der Gemeinde. Das neue Jahr wird uns wieder fordern. Die einzelnen Vereine und Interessengruppen haben ihre Vorhaben und Ziele für das kommende Jahr bereits abgesteckt. Die Ortschaft Muschwitz hat mehr als ihre Traditionen zu wahren.

Wir werden 2011 am Umbau unseres Dorfgemeinschaftshauses arbeiten. Das ist ein sehr großes Projekt und braucht viel Kraft. Vielleicht gelingt es uns weitere Helfer für unsere Vorhaben zu gewinnen, wir können sie gebrauchen. In diesem Sinne, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Muschwitz, wünsche ich Ihnen in Tornau, Wuschlaub, Söhesten, Göthewitz, Kreischau, Pobles und Muschwitz zum Jahresausklang ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein paar erholsame und besinnliche Stunden im Kreise der Familie und Freunde. Auf der Schwelle zum neuen Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen alles Gute, viel Gesundheit, Zuversicht und Erfolg. Möge Ihnen und Ihren Lieben das neue Jahr viel Erfreuliches bringen!

Ihre Ortsbürgermeisterin Barbara Dittrich

### Gute Wünsche für das Jahr 2011

Ich wünsche euch Liebe für jeden ganz viel  
Ich wünsche euch Treue und kein falsches Spiel  
Ich wünsche euch Sonne die die Herzen erhell  
Ich wünsche euch Frieden für unsere Welt.



Ich wünsche euch Nähe statt Einsamkeit  
Ich wünsche euch Freunde zu jeder Zeit,  
die euch wenn ihr sie braucht auch zur Seite steh'n  
Ich wünsche euch Träume die in Erfüllung geh'n.

Ich wünsche euch Hilfe wenn es nötig ist  
Ich wünsche euch einen Menschen der euch nie vergisst  
Ich wünsche euch Kraft die euch nie verlässt  
Ich wünsche euch zur Erholung so manches schöne Fest.

Ich wünsche euch Nahrung für jeden genug  
Ich wünsche euch immer reichlich Wasser im Krug  
Ich wünsche euch Kleidung die warm ist und schön  
Ich wünsche euch Kollegen die sich gut versteh'n.

Ich wünsche euch Gesundheit die am wichtigsten ist  
Ich wünsche euch Achtung die so mancher vemisst  
Ich wünsche euch Mitleid mit den Armen dieser Welt  
Ich wünsche euch Freude im Herzen die ein Leben lang hält.

## Ortschaft Poserna

### Nachruf

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Poserna trauern um ihren langjährigen Kameraden

### Löschmeister Tino Knop

Mit ihm verlieren wir einen stets aktiven und immer pflichtbewussten Kameraden. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Maik Reichel  
Bürgermeister

Hubert Melzer  
Ortsbürgermeister

Lutz Kornmann  
Ortswehrleiter

**Ortschaft Starsiedel**

**25 Jahre - Wohnblock Kölzener Straße**

*Ob ausgelassen oder feierlich - wo Menschen zusammen kommen, um zu feiern, sollten die passenden Worte nicht fehlen.*

Anlässlich unserer gelungenen Feier zum 25-jährigen Bestehen des Wohnblockes in der Kölzener Straße, möchten wir uns nachträglich bei allen Helfern, Sponsoren, Bewohnern und Gästen recht herzlich bedanken.

Gleichzeitig möchten wir die besinnliche Zeit nutzen und allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen.



*Des Jahres Hektik langsam schwindet  
und Ruhe endlich Einkehr findet.  
Ein Tag, er kann kaum schöner sein,  
als im Advent bei Kerzenschein.*

Sibylle und Gabi

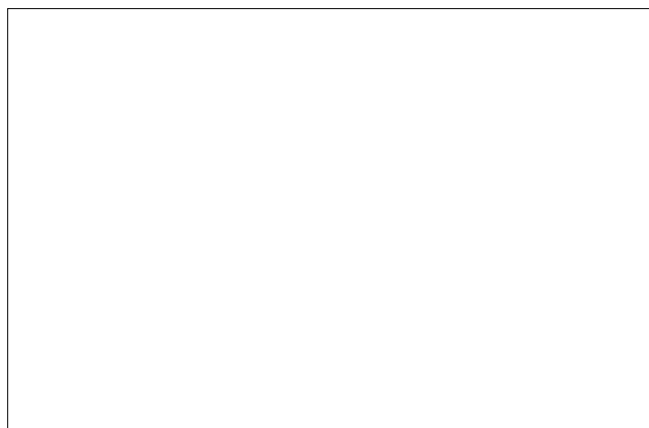


**Heimatverein Starsiedel e. V.**

**9. Weihnachtsmarkt in Starsiedel**

Am 27.11.2010 veranstaltete der Heimatverein Starsiedel bereits den 9. Weihnachtsmarkt traditionell am ersten Advents-sonnabend. Der Heimatverein läutet so die Adventszeit am Dorfteich in Starsiedel ein. Jung und Alt trifft sich vergnügt bei Glühwein und Leckereien zum Plausch, auch Weihnachtsbasteleien gibt es zu kaufen. Der Höhepunkt war für unsere kleinen Dorfbewohner das Eintreffen des Weihnachtsmanns mit seinen 3 Engeln als Begleiter. Jedes Kind wartete aufgeregt, um ein Gedicht oder Lied vorzutragen. Dafür wurden die Kinder mit einem Geschenk belohnt. Auch Wunschzettel nahm der Ruprecht gern entgegen. Den Organisatoren und Helfern liegen Gemeinnützigkeit und Heimatpflege nicht nur in der Weihnachtszeit am Herzen. Die alljährliche Resonanz unserer Gäste spricht für sich. Der Heimatverein Starsiedel e. V. bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden.

**Frohe Weihnachten und ein Wiedersehen im neuen Jahr!**  
Marion Eckardt-Schneller  
Vorsitzende



Der Heimatverein Starsiedel e. V. bedankt sich bei der Gemeinde Sössen für die Bereitstellung der finanziellen Mittel für dieses Beistellzelt.

**Gemeinde Zorbau**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

**der Gemeinde Zorbau für das Haushaltsjahr 2010  
1. Nachtragshaushaltssatzung (1. Nachtrag)**

Auf der Grundlage des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zorbau in der Sitzung am 23.11.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

**§ 1**

mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	auf nunmehr festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben	1.459.600		6.362.600	<b>7.822.200</b>
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben	2.693.800		2.693.800	<b>4.378.400</b>

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung i. H. v. - 0 - € nicht verändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 300.000 € nicht geändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.  
Zorbau, 23.11.2010

D. Neuhaus  
Bürgermeister



**2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde mit Schreiben vom 24.11.2010 der unteren Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorge-

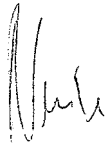
legt.

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Zorbau liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA in der Zeit vom

**Montag, 20. Dezember 2010 bis Dienstag, 28. Dezember 2010**

im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1 in 06686 Lützen, Zimmer 12 zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Lützen, 17.12.2010



D. Neuhaus  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Zorbau

### Satzungsbeschluss der 9. einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“

Der Gemeinderat Zorbau hat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2010 gemäß § 10 Abs. (1) in Verbindung mit § 1 Abs. (8) Baugesetzbuch [BauGB] die 9. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss durch die Gemeinde Zorbau wird gemäß § 10 Abs. (3) in Verbindung mit § 1 Abs. (8) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 9. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 9. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“, bestehend aus der geänderten Planzeichnung [Teil A], dem Satzungstext [Teil B] und der Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Dienstgebäude Rathaus Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen zu den allgemeinen Dienstzeiten und nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

**Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**  
Gemäß § 215 Abs. (1) BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 9. einfachen Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ und des Flächennutzungsplanes sowie
- nach § 214 Abs. (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zorbau, vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1 in 06686 Lützen, geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

### Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. (3) Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Rechtskraft der 9. einfachen Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Zorbau-Süd“ wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Zorbau, vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1 in 06686 Lützen, beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz (3) Satz 1 bezeichneten Vermögens-

nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 6 Abs. (4) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der geltenden Fassung kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 9. einfachen Änderung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Zorbau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 9. einfachen Änderung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Zorbau, 30.11.2010

Neuhaus  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung der Gemeinde Zorbau

### Satzungsbeschluss der 5. einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Vorwerksfeld“

Der Gemeinderat Zorbau hat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2010 gemäß § 10 Abs. (1) in Verbindung mit § 1 Abs. (8) Baugesetzbuch [BauGB] die 5. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Vorwerksfeld“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss durch die Gemeinde Zorbau wird gemäß § 10 Abs. (3) in Verbindung mit § 1 Abs. (8) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Vorwerksfeld“ in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 5. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Vorwerksfeld“, bestehend aus der geänderten Planzeichnung [Teil A], dem Satzungstext [Teil B] und der Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Dienstgebäude Rathaus Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen zu den allgemeinen Dienstzeiten und nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

**Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**  
Gemäß § 215 Abs. (1) BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 5. einfachen Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Vorwerksfeld“ und des Flächennutzungsplanes sowie
- nach § 214 Abs. (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zorbau, vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1 in 06686 Lützen, geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

### Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. (3) Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Rechtskraft der 5. einfachen Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Vorwerksfeld“ wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Zorbau, vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1 in 06686 Lützen, beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz (3) Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 6 Abs. (4) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der geltenden Fassung kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. einfachen Änderung gegenüber der Gemeinde Zorbau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 5. einfachen Änderung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Zorbau, 30.11.2010

Neuhaus

Bürgermeister

Siegel

Wirkung eines Rechtsbehelfes überwiegt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat zur Folge, dass ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung entfaltet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund, Markt 1 in 06686 Lützen zu erheben.

Mank

Amt. Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes



VGem. Lützen-Wiesengrund  
handelnd im Namen und Auftrag der Gemeinde Zorbau

**Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Gemeinde Zorbau**

Zum Vollzug des Beschluss-Nr. 101/10 des Gemeinderates der Gemeinde Zorbau vom 02.11.2010 auf Grundlage von § 44 Abs. 3 Nr. 14 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt sowie § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften werden hiermit die nachfolgend bezeichneten Straßenumbenennungen öffentlich bekannt gemacht:

1. Mit Wirkung zum 01.01.2011 treten im Gebiet der Gemeinde Zorbau folgende Straßenumbenennungen in Kraft:

Ortsteil	Bisheriger Straßename	Neuer Straßename ab 01.01.2011
Gerstewitz	Am Anger	<b>Am Gerstewitzer Anger</b>
Zorbau	Bergstraße	<b>Zorbauer Bergstraße</b>
Zörbitz	Brunnengasse	<b>Zörbitzer Brunnengasse</b>
Zorbau	Hauptstraße	<b>Zorbauer Hauptstraße</b>
Nellschütz	Im Winkel	<b>Nellschützer Winkel</b>
Gerstewitz	Rosenweg	<b>Am Rosenweg</b>
Gerstewitz	Tauchaer Weg	<b>Weg nach Taucha</b>

2. Diese Verfügung gilt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
3. Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs.2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.

**Begründung:**

Nach § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt haben die Städte und Gemeinden das Recht und die Pflicht zur Benennung der im Gemeindegebiet gelegenen Straßen. Die Entscheidungszuständigkeit liegt nach § 44 Abs. 3 Nr. 14 Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

Bei der Auswahl des Straßennamens steht der Gemeinde ein weiter Ermessensspielraum zu, der sich jedoch auf Null reduziert, wenn die Ordnungsfunktion des Straßennamens nicht mehr erfüllt ist. Diese Ordnungsfunktion ist die Grundlage für die eindeutige Zuordnung von Grundstücken und Wohnungen und damit für das Auffinden im allgemeinen Rechts- und Geschäftsverkehr. Sie ist ebenfalls notwendig für Post, Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Im Falle von doppelt verwendeten Straßennamen ergibt sich mithin für die Gemeinde die Verpflichtung, Umbenennungen vorzunehmen.

Nach der Eingemeindung der Gemeinde Zorbau in die Stadt Lützen zum 01.01.2011 werden im Gemeindegebiet doppelt bzw. mehrfach verwendete Straßennamen vorkommen. Die Ordnungsfunktion des Straßennetzes wäre ohne die durch diese Verfügung vorgenommenen Straßenumbenennungen erheblich beeinträchtigt. Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet, weil das öffentliche Interesse an einer eindeutigen Erreichbarkeit der Grundstücke, dem privaten Interesse an der aufschiebenden

**Zweckverbände**

**Liebe Kunden!**

Die Weihnachtszeit hat uns völlig eingenommen - und ehe man es sich versieht, steht das nächste Jahr vor der Tür. Bevor ich in der kommenden Ausgabe des Amtsblattes einen kleinen Ausblick ins „2011“ wage, möchte ich erst einmal das fast vergangene Jahr mit einigen Rückblicken abschließen.

Was hat sich in Lützen getan? Ein Höhepunkt im Rahmen der Modernisierung unseres Wasserwerkes Lützen war die Inbetriebnahme der Fernwirktechnik im Wasserwerk. Viele Gäste kamen im Juni zum Tag der offenen Tür, um sich die technischen Neuerungen erklären zu lassen. Damit hat in der über 80-jährigen, aber in den vergangenen 12 Jahren restlos modernisierten Produktionsstätte, modernste Prozessleittechnik Einzug gehalten: die Steuerung und Überwachung des Wasserwerkes kann von Bad Dürrenberg aus erfolgen. Mit diesem Ausbau untermauern wir den verantwortungsbewussten Umgang mit unserer regionalen Ressource, dem Grundwasser. Neben dieser „Öffnung der Tore“ haben wir mit einer Reihe von weiteren Veranstaltungen das 100-jährige Verbandsjubiläum in diesem Jahr gefeiert und waren mit einer Podiumsdiskussion u. a. im Lützener Schloss zu Gast. Des Weiteren erfolgte die Sanierung des Wasserturms Röcken zum „Vogelhotel“.

Doch der Verband ist nicht nur in Lützen „zuhause“. In den jeweiligen Verbandsgebieten Nord und Süd haben wir in diesem Jahr insgesamt 1.500 Meter Trinkwasserleitungen und über 5.000 Meter Schmutzwasserkanal gebaut. Im Trinkwasserbereich wurden außerdem eine Vielzahl von Hausanschlüssen erneuert sowie mit rund 100.000 € das Wasserwerk Lützen modernisiert. Insgesamt haben wir 265.000 € in das Trinkwassernetz investiert.

Mit einer Investitionssumme von 2,5 Mio. € im Bereich Abwasser konnten wir vier Baumaßnahmen erfolgreich abschließen. Die Finanzierung dieser Summe geschah über 1,3 Mio. € Fördermittel sowie aus Beiträgen in Höhe von 1,2 Mio. €. Es ist uns gelungen, die beachtliche Anzahl von 600 Einwohnern an die öffentliche Abwasserentsorgung anzuschließen und in diesem Rahmen 185 Hausanschlüsse sowie das Trebnitzer Pumpwerk in Betrieb zu nehmen.

Blicken wir weiter zurück, bin ich stolz, dass wir seit dem Zusammenschluss mit dem AZV „Oberes Rippachtal“ in 2006 den Anschlussgrad im Süden von 35 % auf 82 % steigern konnten sowie im Norden bereits 92 % erreicht haben. Bis 2013 werden wir die Investitionen fortsetzen und damit an der Optimierung weiter „feilen“.

Zu guter Letzt, gestatten Sie mir die Gelegenheit, den Bürgern, Geschäftspartnern sowie Partnern in Kreis und Kommune ein fröhliches Weihnachtsfest zu wünschen. Ich freue mich, alle im kommenden Jahr gesund und munter wiederzusehen und wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Dipl.-Phys. Michaelis  
Verbandsgeschäftsführerin